

Sitzung vom 19. Juni 2018

Beschl. Nr. **2018-243**

B1.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
Inventar der Kulturobjekte; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Der Kanton und die Gemeinden sind gemäss § 203 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verpflichtet, Inventare über potenzielle Schutzobjekte zu erstellen. Die Inventare sind gemäss § 8 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) bei Bedarf nachzuführen.

Mit SRB 2016-16 vom 26. Januar 2016 hat der Stadtrat den Auftrag für die Überarbeitung des bestehenden kommunalen Inventars der Kulturobjekte erteilt und der Überprüfung der Kern- und Quartiererhaltungszonen zugestimmt. Für die Arbeiten wurde zulasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von CHF 73'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben. Der Auftrag für die Inventarüberarbeitung wurde im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz an Michael Hanak in Zürich mit Kostendach von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.), gemäss Offerte vom 16. November 2015, vergeben.

Mit SRB 2017-186 vom 4. Juli 2017 setzte der Stadtrat das überarbeitete Inventar mit 11 neuen und 20 bestehenden Objekten fest.

Kreditabrechnung

Leistungen	Bruttokredit	Abrechnung	Differenz
Kredit Beschluss Nr. 2016-16 zu Lasten Konto 202.5810.03	73'000.00		
Inventarerarbeitung Honorar, M. Hanak		45'045.00	
Überprüfung Kern- und Quartiererhaltungszonen, Honorar PLANAR AG für Raumentwicklung		9'624.50	
Zusatz-Honorar für Unvorhergesehenes und Zusatzleistungen, M. Hanak		4'504.50	
Kurzgutachten zu Inventarentlassung Baldernstrasse 19/21 und Kronenstrasse 18, M. Hanak		675.00	
Nebenkosten / Spesen		1'877.45	
MwSt.		4'819.15	
Total	73'000.00	66'545.60	- 6'454.40

Begründung der Differenz

Der beantragte Kredit wurde primär aufgrund nicht beanspruchter Fachbeurteilungen von Aussenräumen unterschritten.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung zur Überarbeitung des Inventars der Kulturobjekte und der Überprüfung der Kern- und Quartiererhaltungszonen im Betrag von CHF 66'545.60 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 73'000.00 inkl. MwSt.) zulasten Konto 202.5810.03 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Bau und Planung
 - 3.2 Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin